

Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienestandards

**Auf der Grundlage der Verordnung vom: Hessischen Kultusministeriums vom
02.5.20212 - Az: 651.260.130-00277**

1. Schulbetrieb

1.1. Schule

- Beschulung in vollen Lerngruppen (Hygieneregeln gelten weiterhin)
- Gleitzeit, pünktliches Kommen in die Klassenräume (mit der Einhaltung der Abstandsregel)
- Frühstückspause mit 1,5 m Abstand, offene Fenster
- Versetzte Pausenzeiten
- Im Normalbetrieb gilt ein zweimaliger Testzyklus der Antigen-Selbsttests der Schule (mit Einverständniserklärung, freiwillig)

1.2. Allgemeines

- Alle Klassen- bzw. Fachräume werden genutzt
- Feste Sitzordnung im Klassenraum
- 1,5 m Abstand halten (wann immer es möglich ist)
- Toilettennutzung (Max. 2 Kinder im Toilettbereich, rotes und grünes Schild als Signal)
- Anfassen der Türklinken nicht mit der gesamten Hand (Ellenbogen oder Papiertaschentuch nutzen)

2. Klassenräume

- Flüssigseife und Papierhandtücher werden von der Schule gestellt, für Notfälle flüssiges Händedesinfektionsmittel.
- Reinigung der Böden, Türklinken, Tische und Stühle, Fensterbänke, etc. erfolgt täglich in den Klassen- bzw. Fachräumen, Toiletten, Türklinken, Handläufe werden täglich gereinigt.
- Regelmäßige Durchlüftung der Klassenräume
- Nutzung mobiler Luftreinigungsgeräte

3. Gesonderte Räume zum Gesundheitsschutz

- Kinder mit plötzlich auftretenden Symptomen werden in den dafür vorgesehenen Raum gebracht - die Eltern werden telefonisch umgehend informiert.
- Toilettennutzung siehe oben
- Auf den Toiletten werden Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt

4. Seife und Reinigungsmittel

- Die Seifen, die in den Toiletten genutzt werden, sind mit der Wirksamkeit für kaltes Wasser ausgelegt.
- Desinfektionsmittel sind deshalb nicht unbedingt erforderlich

5. Reinigung

- Beachtung DIN 77400
- Erhöhung der Reinigungsintervalle
- Gründliche Reinigung der Oberflächen und Böden

6. Verhaltensregeln

Husten- und Niesregeln

- Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, welches sofort im Abfalleimer entsorgt wird
- Die Berührung des Gesichts sollte vermieden werden

Häufiges Händewaschen mit Seife

- Das gründliche Händewaschen mit Seife ist regelmäßig erforderlich.
- Zeiten: nach dem Ankommen, nach dem Toilettengang, vor dem Essen, nach dem Putzen der Nase, vor dem Ab- und Anlegen der Masken.
- Sanitärbereiche und Klassenräume sind mit Seifenspendern und Papiertüchern ausgestattet.

Häufiges Lüften der Räume

- Regelmäßige und häufige Lüftung der Räume

Hygiene- und Maßnahmenplan der Schule Bieber
Stand Mai 2022

- Stoßlüftung ist effizienter als Kipplüftung
- Spätestens nach 20 Minuten ist eine 3-5-minütige Stoßlüftung erforderlich.
- Die Verantwortung liegt in der Hand der Lehrkräfte.

Empfehlung - Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Alle Schüler/innen sowie das Personal der Schule sollten im Schulgebäude immer eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Regelmäßige Maskenpausen sind durchzuführen
- Das Tragen von Masken auf dem Schulweg wird empfohlen
- Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten (Stand 31.3.2020):
 - Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.
 - Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
 - Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
 - Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
 - Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
 - Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregertauglich. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
 - Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).

7. Gestaltung des Unterrichts

- Die Möglichkeiten der Präsenzzeiten unterliegen den örtlichen Ressourcen und Gegebenheiten.

Hygiene- und Maßnahmenplan der Schule Bieber Stand Mai 2022

- Es wird dem Austausch untereinander genügend Raum gegeben – besonders über Erfahrungen, die die Kinder in der Krisenzeit gemacht haben und zur Stärkung des sozialen Miteinanders.
- Die gewohnte Rituale und Abläufe, die den Schülerinnen und Schülern Struktur, Halt und Sicherheit bieten, werden behutsam weitergeführt.

8. Gestaltung der Pausen

- Versetzte Pausenzeiten
- Ziel: wenig Kontakt der Schülerinnen und Schüler untereinander
- Abstandsregelung und Infektionsschutz sind auch in den Pausen zu beachten

9. Umgang mit Erkrankten

- Alle Personen, die sich krank fühlen, bleiben zu Hause.
- Alle Kinder, die sich im Laufe eines Schultages unwohl fühlen, werden nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern abgeholt.
- Der Verdacht einer Erkrankung muss umgehend der Schulleitung gemeldet werden. Diese informiert das Gesundheitsamt und das Staatliche Schulamt.
- Listen mit der Zusammenstellung der Lerngruppen und Sitzpläne müssen jederzeit bereitliegen.

10. Konferenzen und Versammlungen

- Reduzierung auf das notwendige Maß und unter Beachtung des Mindestabstands
 - Alternativ: Durchführung von Video- oder Telefonkonferenzen
- Klassenelternversammlung dürfen abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind; Einhaltung des Mindestabstands, 3-G Empfehlung und Maskenpflicht
 - Alternativ: Durchführung von Video- oder Telefonkonferenzen

11. Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs

Für Schüler/innen, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht.

Hygiene- und Maßnahmenplan der Schule Bieber

Stand Mai 2022

- Schülerinnen und Schüler können von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden, wenn sie selbst oder Angehörige ihres Haushalts im Fall einer Infektion mit deSARS-CoV-2-Virus aufgrund einer ärztlich bestätigten Vorerkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wären.
- Eine Befreiung vom Präsenzunterricht ist nur mit einem ärztlichen Attest möglich.

12. Aufenthalt auf dem Schulgelände

- Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist ausschließlich folgenden Personengruppen gestattet:
 - Schüler und Schülerinnen während ihrer Unterricht- und
Betreuungszeit
 - Personal der Schule
- Eltern und andere Besucher dürfen nur nach telefonischer Anmeldung das Schulgelände betreten.

13. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht

- Schwimmunterricht kann unter erweiterten Hygiene- und Maßnahmenregelungen stattfinden.
- Der Musik- und Sportunterricht kann unter erweiterten Hygiene- und Maßnahmenregelungen stattfinden.